



PROTOKOLLAUSZUG
zum
AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 27.01.2011

ÖFFENTLICH

TOP 1 **Weiteres Vorgehen zur Sanierung der
Schießanlage Neckarweiningen
- Vorstellung durch das Landratsamt (untere
Bodenschutzbehörde)**

Beratungsverlauf:

Herr **Scholz** (Landratsamt Ludwigsburg) gibt einen kurzen Rückblick auf die Historie der Schießanlage Neckarweiningen und stellt die durchgeführten Untersuchungen zur Umweltrelevanz sowie deren Ergebnisse vor. Sodann erläutert er den Ablauf des Verfahrens und informiert über die rechtlichen Grundlagen zur Durchsetzung der Pflichten zur Erkundung und Sanierung. Abschließend schildert er die Pläne und die angestrebte Zeitschiene für weiterführende Bodenuntersuchungen und die endgültige Sanierung.

BM **Schmid** begrüßt, dass die dringend notwendige Sanierung nun angegangen und die Tontauben-Schießanlage in diesem Zusammenhang auch stillgelegt werde. Er erhoffe sich deutliche Verbesserungen für die Landwirtschaft sowie positive Auswirkungen auf das Wohngebiet.

Die Gremienmitglieder verleihen mehrheitlich ihrer Freude über die geplante Sanierung Ausdruck und wollen dieses Vorhaben unterstützen. Von der überwiegenden Mehrheit kritisch gesehen wird jedoch der Aspekt der Kostentragung. Der Verein werde die Maßnahme kaum finanzieren können und es dürfe nicht sein, dass den durch die Verunreinigungen betroffenen Grundstückseigentümern die Kosten für die Sanierung aufgebürdet würden.

Sodann beantwortet Herr **Scholz** Fragen des Gremiums zur voraussichtlichen Höhe der Sanierungskosten, zur Kostentragung durch den Verein und einem eventuellen Ratenzahlungsmodell und zur Ablagerung des Erdaushubs. Er bestätigt, dass eine landwirtschaftliche Nutzung der heute belasteten Flächen nach der Sanierung problemlos möglich sein werde.

Auf Nachfrage von Stadtrat **Lettrari** stellt Herr **Scholz** klar, dass die Nutzer der Schießanlage gegen keine Gesetze oder Auflagen in der vorhandenen Genehmigung verstoßen hätte. Die Kostentragungspflicht als Verursacher sei jedoch hiervon unabhängig.

Stadträtin **Burkhardt** regt einen landschaftspflegerischen Begleitplan zur Erweiterung der angrenzenden Schutzgebiete an.

BM **Schmid** fordert die Grundstückseigentümer, die ihr Grundstück zu dem genannten Zweck veräußern wollten, dazu auf, auf die Stadt zuzukommen. Man werde die Anregung von Stadträtin Burkhardt dann nochmals separat diskutieren.

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe TOPs 2.1. und 2.2.

Beratungsverlauf:

BM **Schmid** informiert über ein Spitzengespräch mit dem Regierungspräsidenten und dessen Stellvertreter vom selben Tag. Die Stadt Ludwigsburg habe klargestellt, dass die Ablehnung eines LKW-Durchfahrtsverbots für Ludwigsburg nicht akzeptabel sei und man dringend eine regionale Gesamtlösung sowie eine Einbindung in die Modellregion Stuttgart fordere. Leider sei man zu keinem konkreten Ergebnis gelangt, eine sofortige Umsetzung der Forderungen Ludwigsburgs sei nicht realisierbar. Allerdings seien alle Parteien weiterhin gesprächsbereit und man habe sich darauf verständigt, eine Arbeitsgruppe einzuberufen und das Thema nochmals auf Fachebene anzugehen.

Stadtrat **Rehholz** hält das vom Gutachter des Regierungspräsidiums empfohlene Szenarium, bei dem Ludwigsburg außerhalb des LKW-Fahrverbots verbleibe, für nicht hinnehmbar. Ludwigsburg werde dadurch zum Nadelöhr und noch mehr belastet als es die Stadt ohnehin schon sei. Erfolg für Ludwigsburg verspreche er sich ausschließlich von der Ausweisung von Umfahrungen und der Herausverlagerung des Schwerlastverkehrs aus Ludwigsburg. Er fordere einen Zeitplan für die angekündigten Gespräche und sei bereit, auch rechtliche Schritte einzuleiten, falls erstere nicht zum Erfolg führten.

Stadträtin **Liepins** schließt sich ihrem Vorredner vollumfänglich an. Ein Verschieben der Belastungen von einer Kommune zur anderen sei nicht akzeptabel, stattdessen müsse eine tragfähige Lösung für den gesamten Raum Stuttgart gefunden werden.

Stadtrat **Glasbrenner** sieht den Zeitpunkt gekommen, um aktiv zu werden. Geredet habe man mittlerweile lange. Er weist auf verschiedene Schwächen hin, die das Gutachten seiner Meinung nach aufweise und die zu einer falschen Präferenz innerhalb der möglichen Szenarien führten. Auch er fordere die Verwaltung nachdrücklich auf zu prüfen, inwieweit noch auf die Entscheidung des Regierungspräsidiums eingewirkt werden könne und gegebenenfalls auch den Rechtsweg zu beschreiten.

Stadtrat Dr. **Vierling** teilt grundsätzlich die Meinung seiner Ratskollegen. Im Gegensatz zu diesen ziehe er jedoch politische Schritte rechtlichen vor. Er empfiehlt die anstehende Landtagswahl 2011 als Gelegenheit, um Einfluss auf die Verkehrspolitik in Baden-Württemberg zu nehmen.

Stadtrat **Haag** befürchtet, dass eine weitere Belastung Ludwigsburgs bewusst in Kauf genommen werde, da die Stadt ohnehin hoch belastet sei. Der Nord-Ost-Ring und die autobahnparallele Trasse rückten damit wohl in weite Ferne und im Falle eines Falles werde in Ludwigsburg dann maximal auf passive Lärmschutzmaßnahmen zurückgegriffen. Die Stadt dürfe sich auf ein solches Zukunftsszenario nicht einlassen und schon heute rechtliche Schritte dagegen unternehmen.

Stadträtin **Burkhardt** vertritt die Ansicht, dass man besser entlastende Projekte vor Ort nachdrücklich weiterverfolgen solle, so beispielsweise die Ausweisung von Tempo 30 auf einer Musterstraße oder den Rückbau der B27, anstatt gegen verkehrsreduzierende Maßnahmen anderer Kommunen zu klagen. Dies sei insgesamt betrachtet keine nachhaltige Verkehrspolitik. Sie fordere die Stadt auf, sich statt auf den Rechtsweg darauf zu konzentrieren, in der angekündigten Arbeitsgruppe sinnvolle Strategien zur Verbesserung von Bahn- und Busverkehr oder zu mehr Grün an den Straßen zu diskutieren. Auch solche Maßnahmen könnten zu einer deutlichen Entlastung in Ludwigsburg beitragen.

BM **Schmid** hält abschließend fest, dass auch die Verwaltung neben ihrem Einsatz für das LKW-Durchfahrtsverbot weiter gezielte Maßnahmen in Ludwigsburg vorantreiben wolle. Dazu gehörten unter anderem auch die noch offenen Maßnahmen aus dem Luftreinhalteplan. Er wolle alle in Frage kommenden Maßnahmen, unter anderem auch die Ausweisung von Tempo 30, im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung innerhalb der nächsten 2 bis 3 Monate erörtern. Auch wolle er das Thema nochmals ins Gremium einbringen, gegebenenfalls mit einer Beschlussvorlage.

TOP 2.2

- Durchfahrtsverbot für Lkw in der Solitudeallee
und der Hohenzollernstraße

Vorl.Nr. 539/10

Beratungsverlauf:

Herr **Winkler** (FB Sicherheit und Ordnung) informiert über die Einrichtung des LKW-Durchfahrtsverbots als Maßnahme zur Luftreinhaltung. Mit Verweis auf die Vorl. Nr. 539/10 berichtet er kurz über das Verkehrsaufkommen und die durchgeführten Kontrollen sowie über die Vermittlung der Maßnahme gegenüber ortsansässigen Firmen und die erteilten Ausnahmegenehmigungen. Zusammenfassend könne festgehalten werden, dass das Durchfahrtsverbot bereits Wirkung zeige, jedoch auch teilweise noch missachtet werde. Regelmäßige Verkehrskontrollen würden daher auch weiterhin durchgeführt.

Stadtrat Dr. **Vierling** bestätigt, dass das Verbot unumgänglich gewesen sei, da die Situation vor seiner Ausweisung unerträglich gewesen wäre. Zum Schutz der Anwohner protestiere er nachdrücklich gegen eine Aufweichung des Verbots durch zu viele Ausnahmegenehmigungen und er plädiere für verstärkte Kontrollen, um die Einhaltung des Verbots besser durchzusetzen. Aus diesen Gründen stelle er für seine Fraktion den folgenden Antrag:

„Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt fordert die Stadtverwaltung auf

- a. zu ermitteln wie viele LKW-Fahrten pro Tag auf den beiden Straßen als Lieferverkehr gelten dürfen und wie viele Ausnahmegenehmigungen daher maximal möglich wäre
- b. mit den Anwohnerinnen und Anwohnern der beiden Straßen Gespräche über die jetzige und künftige Situation der LKW-Durchfahrten zu führen, um die Problematik sachgerecht zu behandeln.“

Herr **Winkler** verweist darauf, dass die Erteilung der Ausnahmegenehmigungen von der zuständigen Fachaufsichtsbehörde gewünscht worden sei und zudem sei auch von der Landesregierung mit Drucksache 14/6887 bestätigt worden, dass in diesem Umfang in den Ausnahmegenehmigungen keine Aufweichung des Durchfahrtsverbots gesehen werde. Zudem gibt er zu bedenken, dass die Ausweisung unverhältnismäßig langer Alternativstrecken dem Luftschutzgedanken zuwiderlaufe.

Mit Verweis auf die Entscheidungen der Aufsichtsbehörde und die Bestätigung durch die Landesregierung erklärt das Gremium mehrheitlich, dass der Antrag von Stadtrat Dr. Vierling nicht

Protokollauszug Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt 27.01.2011

zielführend sei.

Stadtrat Dr. **Vierling** zieht daraufhin den Antrag zurück. Er fordert die Verwaltung jedoch aus, über die angekündigten Kontrollen hinaus weitere geeignete Maßnahmen zu treffen, um den Schutz der Anwohner sicherzustellen.

TOP 2.3 - Antrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2002

Beratungsverlauf:

Der Antrag ist mit dem Berichten der Verwaltung zu den Vorl. Nrn. 649/10 und 539/10, TOPs 2.1 und 2.2 beantwortet.

**TOP 2.4 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Vorl.Nr. 465/08
vom 10.09.2008**

Beratungsverlauf:

Der Antrag ist mit dem Berichten der Verwaltung zu den Vorl. Nrn. 649/10 und 539/10, TOPs 2.1 und 2.2 beantwortet.

**TOP 2.5 - Antrag der Stadträtinnen Burkhardt und Kainz Vorl.Nr. 654/08
(LUBU) vom 23.11.2008**

Beratungsverlauf:

Der Antrag ist mit dem Berichten der Verwaltung zu den Vorl. Nrn. 649/10 und 539/10, TOPs 2.1 und 2.2 beantwortet.

Empfehlungsbeschluss:

- I. Nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander werden aufgrund von § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) entsprechend dem Antrag des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) vom 14.01.2011 der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften

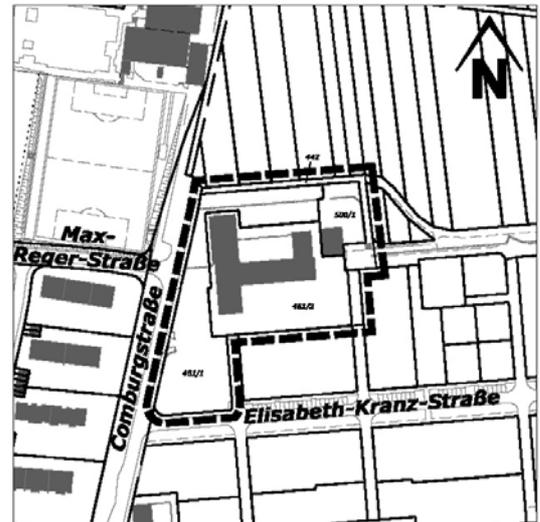
„Kasino Hartenecker Höhe“ Nr. 092/04

als Entwurf beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst im Wesentlichen die Flurstücke 461/1, 461/2 und 500/1 sowie Teilflächen der Flurstücke 442 und 500/2.

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 14.01.2011, bestehend aus dem Lageplan mit Textteil sowie die Begründung vom 14.01.2011.

- II. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.



Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1

Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) gibt an Hand von Plänen und Modellphotographien nochmals einen kurzen Überblick über den geplanten Neubau. Er bestätigt, dass bereits intensive Abstimmungen mit dem Denkmalschutz sowie bezüglich der technischen Machbarkeit des Heizkraftwerkes auch mit den Stadtwerken erfolgt seien. Beide Seiten seien mit der vorliegenden Planung einverstanden. Anschließend beantwortet er Fragen der Stadträte **Noz** und **Juraneck** zur Zahl der Stellplätze pro Wohneinheit sowie zu den Pflanzgeboten und deren Einhaltung.

Das Gremium erklärt mit großer Mehrheit, das Vorhaben mittragen und positiv begleiten zu wollen.
Protokollauszug Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt 27.01.2011

Die Stadträte **Glasbrenner** und **Haag** beurteilen die große Zahl der geplanten Dachflächenfenster als wenig ansprechend.

Stadtrat **Noz** äußert sich kritisch zur vorgeschlagenen Farbgestaltung.

Stadträtin **Burkhardt** erläutert, dass sie den ursprünglichen Bebauungsplan unter anderem wegen unzureichender Festsetzungen für den Artenschutz abgelehnt und auch der Abriss des Heizkraftwerkes nie ihre Zustimmung gefunden habe. Aus diesen Gründen müsse sie eigentlich auch eine neue Verschlechterung des Artenschutzkonzeptes ablehnen. Zudem seien die Ausgleichsmaßnahmen nicht nachvollziehbar. Da sie jedoch zunächst mit der Bürgergruppe LUBU Rücksprache halten wolle, werde sie sich heute zunächst enthalten.

BM **Schmid** lässt über die Vorl. Nr. 663/10 abstimmen.

TOP 4

Änderung Bebauungsplan 028/04 Keplerstraße
- Antrag der CDU-Fraktion vom 16.12.2010

Vorl.Nr. 663/10

Beratungsverlauf:

Stadtrat **Noz** begründet seinen Antrag damit, dass es bei einer direkten räumlichen Nähe von Gewerbe und Wohnnutzung häufig zu Problemen und Einschränkungen für die Gewerbebetriebe komme. Seine Fraktion wolle die im Gewerbegebiet bereits ansässigen Betriebe gegen eventuelle spätere Einschränkungen auf Grund von Forderungen der im Mischgebiet neu angesiedelten Bewohner schützen. Dass eine Umwandlung in ein eingeschränktes Gewerbegebiet die Bewohner der bereits vorhandenen 5 bis 6 Wohngebäude belaste, sei leider nicht vermeidbar.

Herr **Mayer** (FB Bürgerbüro Bauen) stellt das geplante Vorhaben in der Solitudestraße 2 vor und berichtet, die Stadt habe bereits das Gespräch mit den angrenzenden Gewerbebetrieben gesucht. Weder LVL noch Hünersdorff hätten Einwände gegen eine Wohnnutzung erhoben, solange während der Bauphase der Betriebsablauf und die Zu- und Abfahrt nicht beeinträchtigt werde. Weiter betont er, dass die Bauvoranfrage zum gegenwärtigen Zeitpunkt ohne jegliche Befreiung genehmigt werden könne. Er empfiehlt daher, statt einer Bebauungsplanänderung einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen. In diesem werde explizit auf die Nachbarschaft zu gewerbebetrieben und die zu duldenen Lärmwerte hingewiesen. Gleichzeitig werde eine Verpflichtung zur Weitergabe dieses Vertrages an jeden Rechtsnachfolger auferlegt.

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) führt weiter aus, dass sein Fachbereich die beantragte Bebauungsplanänderung geprüft habe und sich hieraus keine veränderten Ansprüche an den Emissionsschutz oder ähnliches ergäben. Hingegen bedeute eine Bebauungsplanänderung für den Bestand an Wohngebäuden eine erhebliche Einschränkung durch den Entzug eines ausgeübten Nutzungsrechts. Hier sie eventuell auch mit Schadensersatzansprüchen zu rechnen.

BM **Schmid** sagt ergänzend zu, den Antrag auf eine Bebauungsplanänderung erneut aufzugreifen, sollte es nicht zu dem vorgeschlagenen städtebaulichen Vertrag kommen.

Stadtrat **Noz** zieht den Antrag Vorl. Nr. 663/10 auf Grund dieser Zusage vorläufig zurück.